

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/53

KR.Nr. K 0165/2018 (FD)

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Bekommt der Kanton auch wirklich was er bestellt hat?

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Aufgrund von aktuellen Beschaffungen im Informatikbereich (z.B. SAP Redesign) stellt sich die zentrale Frage, ob der Kanton Solothurn auch wirklich am Schluss das bekommen hat, was (Produkte und Leistungen) er via Kantonsrat bestellt hat. Die Komplexität, der Umfang und die Umsetzung der Beschaffungsgeschäfte sind doch sehr anspruchsvoll. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Firmen, die Einsetzung von externen Spezialisten und Beratern sowie der Einsatz von internen Stunden werden in der Umsetzungsphase kombiniert. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass bei einzelnen Projekten Zusatzkredite beantragt und dann auch gesprochen wurden. Abschliessend konnten die Kredite oder Zusatzkredite meistens sehr zielgenau eingehalten werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bekommt der Kanton Solothurn auch wirklich immer das (Umfang des Kredits), was er bestellt hat, oder werden/wurden gewisse Leistungen und Produkte aufgrund der zu knappen Finanzen in der Umsetzungsphase reduziert oder sogar ganz gestrichen?
2. Stimmt die gelieferte Qualität der Produkte und Leistungen generell mit der Qualität überein, welche bei der Ausschreibung definiert wurde?
3. Werden interne Stunden, welche den Sollwert aus dem Projekt-Budget übersteigen, auch wirklich vollumfänglich dem effektiven Projektkredit belastet und intern verrechnet, bevor die Kreditabrechnung erstellt wird?
4. Wie ist es möglich, dass z.T. sehr viel mehr interne Stunden für ein Projekt aufgewendet werden können, ohne dass das normale Tagesgeschäft darunter leidet?

2. Begründung

Mit der klärenden Beantwortung der gestellten Fragen will die FDP.Die Liberalen Fraktion die entstandene Verunsicherung beseitigen, dass in der Verwaltung vom Kanton Solothurn möglicherweise die effektiv beantragten Produkte und Leistungen eines Kredits in der Umsetzungsphase reduziert werden, damit der beantragte Kredit und ein allfälliger Zusatzkredit sicherlich eingehalten werden. Ebenso muss ausgeschlossen werden können, dass budgetüberschreitende interne Stunden, welche nachweislich investiert wurden, dann nicht dem Projektkredit belastet werden. Der Kanton Solothurn muss in jedem Fall bekommen, was der Kantonsrat auch effektiv bestellt hat. Wenn dies nicht möglich sein sollte, muss der Auftraggeber zwingend in Kenntnis gesetzt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Dem Vorstosstext ist zu entnehmen, dass Auslöser für die Fragen aktuelle Beschaffungen im Informatikbereich sind. Wir erlauben uns daher, aus dieser Sicht die Fragen zu beantworten und Beschaffungen im Hoch- und Tiefbau oder anderweitigen Bereichen nicht in die Beantwortung des Vorstosses aufzunehmen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Bekommt der Kanton Solothurn auch wirklich immer das (Umfang des Kredits), was er bestellt hat, oder werden/wurden gewisse Leistungen und Produkte aufgrund der zu knappen Finanzen in der Umsetzungsphase reduziert oder sogar ganz gestrichen?

Ja, der Kanton bekommt, was er bestellt hat. Es kann allerdings während des Projektverlaufes zu Änderungsanforderungen (change request) kommen. Diese können zu Minder- oder Mehrkosten führen. Bestellte Leistungen werden jedoch nicht gestrichen, nur damit der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann. Aktuell dazu die Projektabrechnung „SAP-Redesign“: Auf die ursprünglich offerierten Positionen „Konzeptarbeiten Kreditoren- und Spesenworkflow“ sowie „e-Rechnung“ wurde wegen fehlenden internen Ressourcen und noch nicht vorhandenen gesetzlichen Grundlagen verzichtet. Der Verpflichtungskredit wurde um den Betrag für die offerierten Leistungen gekürzt (vgl. dazu Botschaft und Entwurf zu SAP Redesign; Bewilligung eines Zusatzkredites; Beschluss des Kantonsrates vom 15.11.2017; SGB 0134/2017).

3.2.2 Zu Frage 2:

Stimmt die gelieferte Qualität der Produkte und Leistungen generell mit der Qualität überein, welche bei der Ausschreibung definiert wurde?

In den letzten drei Jahren wurden über 42 Submissionsverfahren im Informatikbereich durchgeführt. Mit ganz wenigen Ausnahmen kann die Frage mit Ja beantwortet werden. Einzelne Fälle bewirkten einen erhöhten Administrationsaufwand, zusätzliche interne Projektkoordinationen oder das Eingreifen der zuständigen Organe (Auftraggeber, Amtsleitung AIO). Generell ist aber eine hohe Zielerreichung feststellbar.

3.2.3 Zu Frage 3:

Werden interne Stunden, welche den Sollwert aus dem Projekt-Budget übersteigen, auch wirklich vollumfänglich dem effektiven Projektkredit belastet und intern verrechnet, bevor die Kreditabrechnung erstellt wird?

Im Rahmen der Projekt- und Ressourcenplanung werden die AIO intern zu leistenden Stunden geschätzt, und in der Umsetzungsphase des Projektes werden die effektiv geleisteten AIO Stunden erhoben. Die internen Stunden fliessen weiter in die Wirtschaftlichkeitsrechnung ein, welche für Investitionen ab einer Summe von 100'000 Franken zu erstellen ist. Nach § 6 der Weisung über die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen bei wesentlichen Ausgaben vom 23. August 2016 umfassen die Investitionskosten die Investitionsausgaben gegenüber Dritten. Die zwingend notwendige Wirtschaftlichkeit unterscheidet zwischen „Ausgabenwirksamen Kosten“ und „Nicht Ausgabenwirksamen Kosten“. Bei Informatikprojekten gelten sämtliche Auslagen für Hard- und Software sowie Projekt- und sonstige Dienstleistungen, welche von Dritten erbracht werden, als Ausgabenwirksame Kosten. Nicht Ausgabenwirksam sind intern geleistete Stunden des AIO und aller im Projekt beteiligten Dienststellen (auftraggebende Fachstelle, wei-

tere interne Dienstleister wie z.B. Hochbauamt). Die nicht Ausgabenwirksamen Kosten sind nicht Bestandteil des (finanzrechtlichen) Verpflichtungskredites für ein Einzelprojekt oder für die Projekte der Mehrjahresplanung, welche der Kantonsrat bewilligt. Diese zu leistenden internen Stunden werden mit dem Globalbudget Informationstechnologie beschlossen.

Das AIO erhebt für jedes Einzelprojekt seine intern geleisteten Stunden. Der interne Aufwand der auftraggebenden Fachstelle wird hingegen nicht erfasst. Sämtliche geleisteten AIO-Stunden werden mit dem Zeit- und Leistungserfassungssystem RT-Time erfasst und monatlich über eine Schnittstelle direkt auf das Projekt verbucht. Sämtliche Projektkennzahlen (Finanzen / interne Stunden) sind in SAP geführt und vorhanden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie ist es möglich, dass z.T. sehr viel mehr interne Stunden für ein Projekt aufgewendet werden können, ohne dass das normale Tagesgeschäft darunter leidet?

Dies ist nur möglich, wenn andere Projekte zeitlich verschoben werden. Dies erfordert eine laufende Priorisierung der Projekte, welche in Zusammenarbeit mit der Informatikgruppe Verwaltung (IGV) getätigt wird. Die z.T. höheren internen Stunden für die Projektrealisation können sich zwangsläufig auch auf das Tagesgeschäft auswirken. In diesem Fall ist das AIO auf eine hohe Flexibilität der Mitarbeitenden angewiesen, damit diese Mehrarbeit leisten. Dank der Jahresarbeitszeit lassen sich hohe Gleitzeitsalden meist über das Jahr wieder ausgleichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Informatik und Organisation
Amt für Finanzen
Personalamt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat